

- Regulierung von Pflanzenwuchs an und im Gewässer entsprechend der gesetzlichen Regelungen
- Anbringen und Wartung der Beschilderung
- Baum- und Strauchschnitt in Ufernähe entsprechend der gesetzlichen Regelungen
- Schaffung von Angelstellen durch entsprechenden Schilfschnitt, entsprechend gesetzlicher Regelungen
- Pflege und Instandhaltung von Stegen und Bootsanlegestellen
- Aufbau und Erhaltung eines artenreichen, gesunden und naturnahen Fischbestandes
- Schieben von Schneefenstern

Wilde Müllablagerungen an und um die Gewässer sind spätestens 2 Wochen vor geplanter Beseitigung photographisch zu dokumentieren und dem Vereinsvorstand anzuzeigen.

Dieser verständigt sich dann zusammen mit der unteren Abfallbehörde über die Entsorgungsmöglichkeiten.

5.

Kreisarbeitseinsatz

Der Kreisanglerverein Wittenberg e.V. organisiert jährlich 2 Kreisarbeitseinsätze.

Diese finden an Gewässern mit erhöhtem Arbeitsaufwand bzw. an Gewässern bei denen eine hohe Anzahl von Helfern benötigt wird, statt. Hierbei werden unter anderem auch Gewässer, welche zu kreislichen Angelveranstaltungen genutzt werden, mit in Betracht gezogen.

Die Gewässerauswahl zu kreislichen Arbeitseinsätzen erfolgt durch den Vereinsvorstand.

Jeder Mitgliedsverein hat die Möglichkeit einen Kreisarbeitseinsatz an einem seiner Betreuungsgewässer durchführen zu lassen.

Eine schriftliche Begründung, weshalb der Arbeitseinsatz nicht aus eigener Kraft durchzuführen ist, ist Voraussetzung für die positive Entscheidung zur Durchführung eines Kreisarbeitseinsatzes.

Der Antrag ist bis 30. September des laufenden Kalenderjahres für die Durchführung im Folgejahr in Schriftform an den Vereinsvorstand zu übersenden.